


Verfahrensvermerk

Flächennutzungsplan Deckblattänderung Nr. 13 – Bereich Zirnberg

1. Der Gemeinderat von Prackebach hat in der Sitzung vom 18.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 13 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 18.02.2021 hat in der Zeit vom 03.03.2021 bis 13.04.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 18.02.2021 hat in der Zeit vom 03.03.2021 bis 13.04.2021 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 27.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2021 bis 15.10.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2021 bis 15.10.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Prackebach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2021 die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 16.12.2021 festgestellt.

Prackebach, 17.12.2021


Eckl Andreas – 1. Bürgermeister



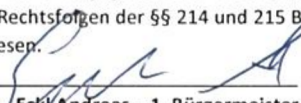
7. Die Gemeinde Prackebach hat gem. dem Schreiben der unteren Bauaufsichtsbehörde vom 08.03.2022 die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 13 ergänzt und erneut im Zeitraum vom 20.05.2022 bis 03.06.2022 ausgelegt.
8. Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 13 mit Bescheid vom 09.08.22 (Nr. F053-199-D13) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Unterschrift der Baugenehmigungsbehörde



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 19.08.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Prackebach, 20.09.2022


Eckl Andreas – 1. Bürgermeister

